

868. Sitzung des Bundesrates am 26. März 2010: Die wichtigsten Ergebnisse

Der Bundesrat hat in seiner 868. Sitzung am 26. März 2010 41 Tagesordnungspunkte behandelt. Hamburg war durch Bürgermeister Ole von Beust, Senatorin Dr. Gundelach und Staatsrat Lüdemann vertreten.

Zum Ergebnis der Sitzung wird folgendes mitgeteilt:

A. Entschlüsse der Länder

TOP 12 EntschlieÙung des Bundesrates **gegen die Verdrängung oder Ersetzung von Stammebelegschaften** durch die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern

In der EntschlieÙung wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die bei einigen Großunternehmen deutlich gewordenen Gesetzeslücken im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz schließt. Der geforderte Gesetzentwurf soll unter anderem sicherstellen, dass für Leiharbeiter nach einer kurzen Einarbeitungszeit der Grundsatz "Gleiche Arbeit - Gleiches Geld" ohne Ausnahme gilt. Zudem soll er die Möglichkeit der konzerninternen Arbeitnehmerüberlassung durch eigene Leiharbeitsgesellschaften begrenzen. Auch dürften Leiharbeiter nicht mehr allein für die Dauer ihres Einsatzes in einem Zeitarbeitsunternehmen befristet beschäftigt werden.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs eine Neufassung der EntschlieÙung gefasst, mit der die Bundesregierung gebeten wird zu prüfen, wie dem Missbrauch in der Zeitarbeitsbranche wirksam begegnet werden kann.

TOP 13 **UN-Kinderrechtskonvention**

Die Vereinten Nationen haben 1989 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes – die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) verabschiedet. Die Konvention wurde von Deutschland im Jahre 1992 ratifiziert. Allerdings wurde die Konvention nicht uneingeschränkt ratifiziert. So erklärte Deutschland mit der Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde, dass die UN-KRK dahingehend keine generelle Anwendung finden soll und dass das Ausländer- und Asylrecht von der Konvention nicht betroffen wird. Ziel der EntschlieÙung ist es, die Vorbehaltserklärung zurückzunehmen.

Der Bundesrat hat mit der Stimme Hamburgs eine Neufassung der EntschlieÙung gefasst, mit der die Absicht der Bundesregierung, die Vorbehaltserklärung zurückzunehmen, begrüÙt wird.

TOP 17 EntschlieÙung des Bundesrates zur geplanten Kürzung bei der **Solarförderung**

Mit der EntschlieÙung wird die Bundesregierung gebeten, zusätzliche Vergütungsabsenkungen bei der Solarstromförderung nicht ohne Abstimmung mit den Ländern und nicht zu Lasten bereits geplanter oder errichteter Anlagen vorzunehmen. So soll die Solarförderung bei Hausdachanlagen zum 1. Juli 2010 um 16 Prozent, für Anlagen auf Freiflächen um 15 Prozent und für Anlagen auf Konversionsflächen um elf Prozent abgesenkt werden. Ab Juli 2010 sei bei Solaranlagen auf Ackerflächen keine Vergütung mehr vorgesehen. Es wird darüber hinaus die Befürchtung formuliert, dass die außerplanmäßige Absenkung die Anpassungsfähigkeit der deutschen Solarbranche überfordert.

Der Bundesrat hat mit der Stimme Hamburgs eine Neufassung der EntschlieÙung gefasst, die im Wesentlichen die wirtschafts- und energiepolitische Bedeutung der Solarbranche betont und schlussfolgert, dass eine einmalige Kürzung zur Jahresmitte nur bis zu 10 Prozent betragen solle, um Marktverwerfungen zu verhindern. Zudem rügt der Bundesrat, dass er im Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Erneuerbaren Energien Gesetzes nur unzureichend beteiligt wird.

B. Gesetzentwurf der Länder

TOP 8 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Staatsangehörigkeitsgesetzes**

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, dass in Deutschland geborene junge Ausländer ihre doppelte Staatsangehörigkeit auch als Erwachsene beibehalten können. Nach derzeitiger Rechtslage erhalten in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsbürgerschaft. Mit Erreichen der Volljährigkeit müssen sie sich jedoch zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden. Da die überwiegende Zahl der Optionspflichtigen in Deutschland verwurzelt sei und dauerhaft Teil der deutschen Gesellschaft bleiben werde, sei es nicht sinnvoll, die ursprünglich erworbene deutsche Staatsbürgerschaft nach Vollendung des 18. Lebensjahres in Frage zu stellen. Der Entscheidungszwang könne zu schwerwiegenden Konflikten innerhalb der betroffenen Migrantenfamilien führen.

Der Gesetzentwurf wurde dem Innenausschuss federführend und dem Ausschuss für Frauen und Jugend mitberatend zugewiesen.

C. Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages

TOP 5 Gesetz zur **Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben** sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften

Aufgrund mehrerer bedeutender Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2009 ergibt sich Änderungsbedarf für das nationale deutsche Steuerrecht. Das Gesetz enthält diese zur Anpassung an europarechtliche Vorgaben dringend erforderlichen steuerrechtlichen Änderungen, die entsprechend kurzfristig in Kraft treten müssen.

Der Bundesrat hat dem Gesetz zugestimmt. Hamburg hat sich enthalten.

TOP 41 **Haushaltsgesetz 2010**

Mit dem vorliegenden Gesetz stellt der Bundestag den Haushaltsplan für das Jahr 2010 fest. Das Gesamtvolumen beträgt 319,5 Milliarden Euro und liegt damit um rund sechs Milliarden Euro unter der ursprünglichen Planung. Die noch im Gesetzentwurf vorgesehene Nettokreditaufnahme von 85,8 Milliarden sinkt auf 80,2 Milliarden Euro.

Der Bundesrat hatte in seiner Sitzung am 12. Februar 2010 zu dem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung Stellung genommen. In der Stellungnahme erkennt er an, dass vor dem Hintergrund der aktuell angespannten gesamtwirtschaftlichen Situation für den Haushaltsplan des Bundes 2010 ein starker Anstieg der Nettokreditaufnahme nicht zu vermeiden war. Erwartet wird, dass der Bund die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen in künftigen Bundeshaushalten ohne Lastenverlagerungen auf die Haushalte anderer staatlicher Ebenen realisiert. Auch dürften neue Maßnahmen, die die Haushaltslage der Länder und ihrer Kommunen maßgeblich berührten, die Länder nicht daran hindern, den Weg zur Einhaltung des ihnen verfassungsrechtlich vorgegebenen Neuverschuldungsverbots zu beschreiten.

Der Bundesrat hat den Vermittlungsausschuss nicht angerufen.